
SPONSORINGVERTRAG

zwischen: dem Jugendförderverein Zissen e.V. - nachfolgend Verein genannt -
vertreten durch den Vereinsvorstand

und: _____ - nachfolgend Sponsor genannt –

wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien schließen diese Vereinbarung zur Förderung der gegenseitigen Interessen. Dabei unterstützt der Sponsor den Verein durch Geldzahlung oder Sachleistung und für diese Unterstützung wird dem Sponsor werbliche Gegenleistung eingeräumt. Die finanzielle Unterstützung soll zweckgebunden für die Jugendarbeit im Verein eingesetzt werden.

§2 Umfang der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

(1) Sponsorenrechte und Möglichkeiten der Sponsorendarstellung für Marketingzwecke

- Nutzung des Namens "Sponsor des JFV Zissen e.V."
- Nennung / Werbliche Abbildung des Sponsors auf der Homepage des Vereins
- Sponsorendarstellung bei Vereinsveranstaltungen/-aktivitäten durch geeignete Werbemittel
- Nennung des Sponsors bei Vereinsveranstaltungen/-aktivitäten
- Darstellung des Sponsors auf Plakaten und Werbetafeln
- Darstellung des Sponsors in Presseberichten, wenn möglich mit Foto
- Sponsorenname / -logo auf den Trikots der Spieler folgender Mannschaft:

- Sponsorenname / -logo auf Sportbekleidungen oder auf Sportausrüstung

- Sonstiges:

(2) Pflichten des Vereins

- Der Verein verpflichtet sich,
- Regelungen so zu treffen, dass die Wahrnehmung der Sponsorenrechte gesichert ist
 - die Unterstützung des Sponsors für die Jugendarbeit einzusetzen
-

§3 Leistungen des Sponsors

- Geldleistung:

Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Jahresbetrag in Höhe von _____ Euro.

Diese Vergütung ist nach Rechnungsstellung durch den Verein vom Sponsor auf das angegebene Konto innerhalb von 10 Tagen zu entrichten.

Sachleistung:

Der Sponsor leistet während der Dauer dieses Vertrages folgende Sachleistung(en):

Die Sachleistungen haben einen Wert von etwa: _____ Euro

§4 Werbemittel

Für die Sponsorendarstellung durch den Verein stellt der Sponsor reproduktionsfähige Daten (Firmenschriftzug/Logo), für Vereinsveranstaltungen Großwerbemittel (wie z.Bsp. Banner, Planen, RollUp, Display usw) kostenfrei zur Verfügung.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Art und Weise des werblichen Auftritts gemeinschaftlich abgesprochen werden muss. Der Sponsor wird hierbei eine seriöse, mit der Zielrichtung des Vereins abgestimmte werbliche Maßnahme vornehmen.

§5 Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Sponsoringvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsablauf schriftlich kündigt.

Das Recht auf außerordentliche/fristlosen Kündigung besteht, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird
- der Verein liquidiert wird

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der außerordentliche/fristlosen Kündigung ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadenersatzforderungen.

§6 Sonstige Bestimmungen

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Ziel möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Vereinssitz.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Sponsor)

(Unterschrift JFV Zissen e.V)